



Bekanntmachung Nummer 0021

über die Förderung eines Forschungsvorhabens zum Thema

## **Strategische Vorausschau für den Bevölkerungsschutz**

vom 14.08.2023

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung von wissenschaftlicher Entscheidungshilfe für das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Form einer Zuwendung zu vergeben.

### **1. Zuwendungsgeber**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

### **2. Thema**

Strategische Vorausschau (SV) ist eine systematische Art und Weise, über das Erwartete hinauszuschauen und mit Unsicherheit und Komplexität umzugehen. Sie unterstützt eine wirksame strategische Planung in unbeständigen Kontexten und bei emergenten Phänomenen. So können Organisationen in die Lage versetzt werden, die Zukunft mitzugestalten und die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber externen Schocks zu verbessern. In Ermangelung von harten Daten darüber, was in der Zukunft passieren wird, helfen Prozesse der Strategischen Vorausschau bei der Beantwortung der strategischen Frage, die sich Führungskräften stellt: „Wo stehen wir jetzt und wo wollen/müssen wir hin?“.

Im Bevölkerungsschutz gibt es aktuell kaum nennenswerte übergreifende, systematische und kontinuierliche Ansätze der Strategischen Vorausschau. Auf Landes- und Kommunalebene besteht noch großes Potential. Auch auf Bundesebene wären dezidierte Vorausschauprozesse für den Bevölkerungsschutz und ressortübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig. Bestehende Teilaspekte insbesondere beim BBK können und sollten weiter ausgebaut werden. Eine enge Zusammenarbeit von Praxis (Katastrophenschutz der Länder und Zivilschutz des Bundes), verschiedener Ressorts, der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft sollte dabei eine zentrale Prämisse sein.

Methodische Ansätze der Strategischen Vorausschau sind in anderen sicherheitsrelevanten Themenfeldern und bei anderen Akteuren bereits fest verankert (bspw. BAKS,



Bundeswehr, NATO), im Bevölkerungsschutz sind derartige Ansätze aber bislang unterrepräsentiert. Ursprünge und Vorreiterrolle sind dabei beim Militär zu sehen.

### 3. Förderziel

#### 3.1 Aufgabenbeschreibung

Die Resilienzstrategie der Bundesregierung („Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ herausgegeben vom Bundesministerium des Innern und für Heimat BMI) erwähnt Strategische Vorausschau explizit für das Handlungsfeld „Das Katastrophenrisiko verstehen“. Dabei sollen Methoden, Ergebnisse und (Technik-)Folgenabschätzungen der Strategischen Vorausschau genutzt werden um Risiken mittel- bis langfristiger Zeithorizonte ganzheitlich analysiert und systemisch erfassen zu können.

Diese Ergebnisse sollen frühzeitig in Konzepte zum Katastrophenrisikomanagement integriert werden. Man kann hier von Vorgängen und Ansätzen anderer Staaten lernen (u.a. USA, Großbritannien, Finnland, Niederlande, Singapur). So sollte eine Analyse internationaler bewährter Praktiken im Bereich „*emerging risks foresight*“ durchführen, um von anderen Staaten zu lernen (BMI 2022, S. 29). Dies soll aufgegriffen und auf den Bevölkerungsschutz zugeschnitten werden.

Die kritische Reflektion über Methoden, deren Limitierungen, Aussagekraft und interdisziplinäre Anschlussfähigkeit sollte dabei immer Teil der Herangehensweise sein. Eine effektive Strategische Vorausschau ist inhaltlich breit angelegt, nutzt kontinuierliche Beobachtungen und ist methodisch kontrolliert.

Es sollen Recherchen durchgeführt, Methoden beleuchtet, existierende Ansätze in den Blick genommen werden, die für die Akteure des Bevölkerungsschutz (unter ausdrücklicher Betonung der Relevanz für den Zivilschutz) sinnvoll und zielführend sein können. Insbesondere Recherche- und Analysearbeiten zu existierenden internationalen Ansätzen explizit für den Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung sollen durchgeführt werden. Ein nachvollziehbares analytisches Konzept der vergleichenden Studie ist ein notwendiges Kriterium.

Eine hier angepeilte Recherche, Analyse und Synthese für die Strategische Vorausschau für den Bevölkerungsschutz sollte daher adäquat die Aufgaben und Herausforderungen des Zivilschutzes (§1 ZSKG), die Aufgabenbereiche der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) (1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, 2. Zivilschutz, 3. (Not-



)Versorgung der Bevölkerung und 4. Unterstützung der Streitkräfte) inhaltlich abdecken und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern (§18 ZSKG) berücksichtigen.

Ein abschließendes Konzept für eine Strategische Vorausschau für den Bevölkerungsschutz ist daher eng an den tatsächlichen Bedarfen, passgenau für die Akteure in Deutschland und wissenschaftlich fundiert zu erstellen. Bestehende Ideen, Konzepte und Aufgabenfelder im BBK sollen flankiert und wissenschaftlich unterstützt werden. Hergestellte Bezüge zur Lehre und Ausbildung im Bevölkerungsschutz und Vorschläge für das Prozessmanagement für Bildungsinstitutionen des Bevölkerungsschutzes werden ausdrücklich begrüßt.

### 3.2 Lösungsbedürftige Fragestellungen

Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen und Forschungsgegenstände:

- 1) Systematische Aufarbeitung existierender Ansätze und aktiver Akteure zur Strategischen Vorausschau in Deutschland und im internationalen Vergleich (Siehe 4);
- 2) Konzeption eines Vorausschauprozesses für den Bevölkerungsschutz im Kontext des kooperativen Föderalismus;
- 3) Ausarbeitung eines Handlungskonzepts, Methoden- und Maßnahmenportfolios abgeleitet von der Resilienzstrategie der Bundesregierung;
- 4) Vergleichende Recherche zu bereits etablierten Ansätzen der Strategischen Vorausschau in anderen Ländern (*lessons learned*, Übertragbarkeit);
- 5) Verknüpfung von Erkenntnissen und Herangehensweisen aus der Verteidigungsforschung und militärischer Strategischer Vorausschau mit Bedarfen für die zivile Verteidigung;
- 6) Identifikation der relevanten Aspekte der "Strategischen Vorausschau" für Institutionen (einschließlich Bildungsinstitutionen) im Bevölkerungsschutz;
- 7) Kritische Reflektion über die Anwendbarkeit verschiedener Methoden, deren Limitierungen, Aussagekraft und interdisziplinäre Anschlussfähigkeit;
- 8) Konzeption einer durch die SV angeregten operativen Umsetzung des institutionellen Veränderungsmanagements.

Projektvorschläge sollen idealerweise mehrere der genannten Aspekte aufgreifen und müssen dabei den jeweiligen Status Quo (zum Beispiel in der/den betrachteten



Kommune/n, Behörde/n, zuständigkeitsübergreifenden und/oder internen Entscheidungsstruktur/en) berücksichtigen.

## **4. Arbeitsziele**

### **4.1 Förderpolitische Ziele**

Durch das Forschungsvorhaben werden folgende Ziele erreicht:

- Der Schutz der Bevölkerung wird konzeptionell verbessert,
- Der Schutz lebens- oder verteidigungswichtiger ziviler Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen (KRITIS) wird verbessert,
- Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird inhaltlich berücksichtigt,
- Erhöhter zivil-militärischer Austausch für eine dezidierte Strategische Vorausschau für den Bevölkerungsschutz.

### **4.2 Arbeitsziele des Projektes**

Das Projekt soll ein Konzept der Strategischen Vorausschau (SV) für den Bevölkerungsschutz erarbeiten (BevS). Der abschließende Bericht soll sich über Recherchen und Analysen zur SV in anderen staatlichen Teilbereichen (insbesondere Verteidigung) sowie idealerweise durch Vergleichsstudien zu Ansätzen in anderen Staaten den Herausforderungen des BevS annähern. Wünschenswert sind ausgearbeitete Handlungsoptionen, Methodenportfolios, Umsetzungskonzepte und erste Erkenntnisgewinne zu zukünftigen Herausforderungen.

## **5. Teilnahmebedingungen**

Antragsberechtigt sind

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen mit Hauptsitz in Deutschland.

Von der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger wird ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens erwartet, das in der Skizze darzulegen ist.

Bewerbende sollen folgende wissenschaftliche Qualifikation vorweisen können:

Methodenkenntnisse und Erfahrung der Strategischen Vorausschau. Erfahrung in der Durchführung von Vergleichsstudien und bei der Erstellung von Methodenkonzepten.

## **6. Finanzierungsart und -form, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Förderung erfolgt i.d.R. als Fehlbedarfsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die projektbezogenen Ausgaben. Sie kann – bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen -



als bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt werden. Grundlage der Förderung und Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (ANBest-P).

Bei der Förderung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Behörden wird die Einbringung von mindestens einem nicht geldlichen Eigenanteil in angemessenem Umfang erwartet, z.B. durch die Projektleitung, die Nutzung und Zurverfügungstellung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Bibliotheken, EDV-Technik), der entsprechend in der Projektskizze dargelegt werden muss.

Für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird in jedem Fall eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, deren Höhe sich nach Art. 25 Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) richtet. Demnach ist der geförderte Anteil im Rahmen der „industriellen Forschung“ auf 50 % begrenzt. Zuschläge können für KMU sowie unter weiteren besonderen Voraussetzungen gewährt werden. Diese Voraussetzungen werden in Art. 25 AGVO konkretisiert. Im Finanzierungsplan sind diese Eigenbeteiligung und der daraus resultierende Anteil der Förderung auszuweisen.

Die Laufzeit des Projektes soll **24 Monate** nicht überschreiten.

Das Forschungsvorhaben soll als Einzelprojekt durchgeführt werden, d.h. es wird nur einen Zuwendungsempfänger geben. Weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner können ggf. über Kooperationsvereinbarungen oder Aufträge eingebunden werden, sofern einzelne Teilaufgaben nicht selbst geleistet werden können. Eine, auch teilweise, Weiterleitung der Zuwendung ist ausgeschlossen.

Die Höhe der Zuwendung des BBK ist auf **maximal 230.000 Euro** begrenzt.

### **7. Ausschlussfrist und Einreichung**

Die Projektskizze ist **bis zum 23.10.2023** elektronisch per E-Mail (Format PDF-Datei) unter folgender Adresse einzureichen: **Forschung@bbk.bund.de**. Bitte geben Sie hierbei die **Kennziffer 41201-0021** an.

Beantragende reichen eine begutachtungsfähige Projektskizze in deutscher Sprache beim BBK ein. Eine zu verwendende Vorlage sowie weitergehende Erläuterung findet sich auf der Internetseite des BBK unter:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Forschungsfoerderung/forschungsfoerderung\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Forschungsfoerderung/forschungsfoerderung_node.html)

### **8. Bewertungskriterien**

Die eingegangenen Projektskizzen werden u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Bezug zum Ausschreibungstext:** Der Bezug zur Bekanntmachung ist klar erkennbar und die vorgeschlagene Projektskizze entspricht den gewünschten Inhalten der Förderbekanntmachung.



- **Darstellung des Sachstandes:** Die Projektskizze erfasst die Ausgangssachlage sinnvoll und legt diese in angemessener Breite und Tiefe dar. Das vorgestellte Projekt wird zum Sachstand plausibel in Bezug gesetzt und kann als innovativ angesehen werden.
- **Darstellung des Standes von Forschung und Technik:** In der Projektskizze wird der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zum Thema sinnvoll und zielführend erfasst. Die Darstellung erfolgt in angemessener Tiefe und Breite. Das vorgestellte Projekt wird plausibel zum Forschungsstand in Bezug gesetzt und kann in diesem Kontext als innovativ bezeichnet werden.
- **Methodisches Vorgehen:** Das vorgesehene methodische Vorgehen wird klar und deutlich beschrieben. Die Methodenwahl ist zielführend und der Fragestellung angemessen. Die Methode ist auf dem aktuellen Forschungsstand. Die Adaption der Methode für das vorgesehene Projekt kann als innovativ bezeichnet werden.
- **Praxistauglichkeit der angestrebten Lösung für den Bevölkerungsschutz:** Die Projektskizze enthält Lösungsansätze, welche eine hohe Praxistauglichkeit für den Bevölkerungsschutz aufweisen. Die Anforderungen der Zielgruppen werden beachtet. Es wird nachvollziehbar und plausibel dargelegt, wie Akteure des Bevölkerungsschutzes eingebunden werden. Bestehende Verwaltungsstrukturen werden bedacht.
- **Projektmanagement:** Der Arbeitsplan ist in sich vollständig, stimmig und zielführend. Die Aufgabenverteilung und Ressourcenplanung sowie die finanzielle Aufwendung sind angemessen.
- **Wissenschaftliche/fachliche Kompetenz:** Die Antragstellerinnen und Antragsteller verfügen über eine ausgeprägte Kompetenz im thematischen Kontext der Bekanntmachung. Diese kann beispielsweise durch Vorarbeiten, wie Publikationen, Drittmittelprojekte und praktische Erfahrung dargelegt werden.

## 9. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

In einer ersten Verfahrensstufe wird unter den eingegangenen Projektskizzen eine Auswahlentscheidung getroffen und die bestbewertete Projektskizze zur zweiten Verfahrensstufe zugelassen. Der Auswahlentscheidung liegt ein Begutachtungsprozess, in den externe Expertise eingebunden wird, zugrunde. Die Entscheidung über das Auswahlergebnis wird per Mail mitgeteilt.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag (Vollantrag) einzureichen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Der Vollantrag ist in deutscher und als Kurzzusammenfassung in englischer Sprache vorzulegen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung sowie die §§ 48 bis 49 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes.

## 10. Informationen

Für Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [Forschung@bbk.bund.de](mailto:Forschung@bbk.bund.de).



Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs werden die im BBK eingehenden Fragen mit den entsprechenden Antworten des BBK ohne explizite Nachfrage auf der Internetseite in einer Fragen-und-Antworten-Liste (FAQ) veröffentlicht (Link s. unter Punkt 7).

Durch die Versendung einer Frage zu dieser Bekanntmachung an das BBK erklären sich Anfragende mit der Veröffentlichung der Frage und der zugehörigen Antwort einverstanden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Bonn, 14.08.2023

Im Auftrag,

Dr. Jan-Erik Steinkrüger